

## **Bewerbungsprozess für Erasmus-Outgoings**

Die folgenden Hinweise sollen Ihnen die bürokratischen Seiten Ihres Erasmus-Studiums erleichtern. Bitte lesen Sie sie aufmerksam! Die folgenden Informationen sind auf Deutsch verfasst. Falls Sie eine Beratung auf Englisch benötigen, wenden Sie sich bitte an das International Office der HfG.

### vor Beginn des Auslandssemesters

---

Die fachliche Beratung erfolgt in der Regel in den Fachgruppen. Das International Office gibt Ihnen Informationen zum Bewerbungsprozess und zu den Bewerbungsanforderungen der jeweiligen Partnerhochschulen.

Erasmus-Verträge werden durch die Fachgruppen mit Partnerhochschulen abgeschlossen, das heißt nicht alle Erasmus-Verträge der HfG stehen potentiell allen Studierenden offen (unter Umständen besteht die Möglichkeit einer „fachfremden“ Nominierung, bitte klären Sie dieses frühzeitig mit dem International Office der HfG ab). Eine Übersicht über alle Verträge der jeweiligen Fachbereiche finden Sie hier: [www.hfg-karlsruhe.de/international/outgoings/partnerhochschulen/erasmus-partnerhochschulen/](http://www.hfg-karlsruhe.de/international/outgoings/partnerhochschulen/erasmus-partnerhochschulen/)

Sobald Sie sich für eine Partnerhochschule Ihrer Fachgruppe entschieden haben, schicken Sie bitte eine Interessensbekundung an das International Office der HfG. Dafür nutzen Sie bitte das mit geschickte Bewerbungsformular.

Das International Office entscheidet in Absprache mit den Fachgruppen über eine Vergabe der Plätze, sollte es zu Mehrfachbewerbungen kommen.

Das ausgefüllte Dokument schicken Sie bitte an das International Office der HfG. Um den Bewerbungsablauf zu vereinfachen gibt es interne Bewerbungsfristen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die Restplätze nach dem *first come first serve* Prinzip vergeben.

## **Interne Bewerbungsfristen beim International Office der HfG für ein Erasmus-Studium**

**20.02.2023** für das Wintersemester 2023/24

**04.08.2023** für das Sommersemester 2024

### nach Ihrer internen Bewerbung

---

Nach Ihrer internen Bewerbung wird das International Office der HfG Sie an der gewünschten Partnerhochschule offiziell nominieren. Erst dann kann der Bewerbungsprozess beginnen. Sie müssen sich im Anschluss bei der gewünschten Partnerhochschule fristgerecht bewerben.

Für ein Auslandssemester im Wintersemester liegen die Bewerbungsfristen zwischen März/April und Juni, für das Sommersemester zwischen September und November.

Üblicherweise werden folgende Dokumente bei der Bewerbung verlangt:

- Nominierung (erfolgt über das IO der HfG)

- Ausgefülltes Bewerbungsformular der Gasthochschule
- Transcript of Records (Leistungsübersicht) – bitte frühzeitig im Prüfungsamt ausstellen lassen!
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Portfolio

Erst wenn Sie eine Bestätigung der Partnerhochschule über Ihre Annahme als Austauschstudierende® erhalten haben, können Sie das Erasmus-Stipendium beantragen. Nach Erhalt einer Zusage der Gasthochschule setzen Sie sich umgehend (bei Verzögerungen, kann unter Umständen kein Stipendium gewährt werden) mit dem International Office der HfG in Verbindung.

Die Erasmus-Stipendienmittel der HfG werden durch unseren **Konsortialpartner KOOR – Erasmus Services BW** an der Hochschule Karlsruhe verwaltet.

Weitere Informationen zu der Registrierung für das Stipendium erhalten Sie im Bewerbungsverlauf und hier: <https://www.h-ka.de/koor/erasmus-studium#c6490>

Die KOOR wird Ihnen mit der Erstellung der für das Erasmus-Stipendium wichtigen Dokumente weiterhelfen. Dazu zählt unter anderem das so genannte Learning Agreement. Bei Schwierigkeiten melden Sie sich bitte frühzeitig bei der KOOR und dem International Office der HfG.

### Versicherungen

Bitte stellen Sie frühzeitig Ihren Versicherungsschutz bei Ihrer Krankenkasse und gegebenenfalls Ihrer Haftpflichtversicherung für einen Auslandsaufenthalt fest. Über das Studierendenwerk Karlsruhe besteht ebenfalls ein Versicherungsschutz: <https://www.sw-ka.de/de/finanzen/versicherungen/haftpflichtversicherung/>

### Erasmus und andere Stipendien/ BAföG

EU und DAAD Stipendien dürfen nicht gleichzeitig mit dem Erasmus Stipendium bezogen werden. Das Erasmus Stipendium und Auslands-BAföG sind kombinierbar.

Die Erasmus Fördersätze finden Sie hier: <https://www.h-ka.de/koor/erasmus-studium/leistungen>

### Während des Auslandssemesters

Wenn sich Ihre Kurswahl während des Auslandssemester ändert, teilen Sie diese Änderungen umgehend über das Portal der KOOR mit und reichen Sie ein geändertes Learning Agreement ein.

Verlängerungen des Aufenthalts sind meistens möglich, müssen aber mit der HfG, KOOR und der gastgebenden Institution abgesprochen werden. Unter Umständen ist keine finanzielle Förderung mehr möglich.

### Nach dem Auslandssemester

Nach dem Aufenthalt müssen natürlich noch einige Formalitäten erledigt werden.

Um die Programmqualität zu verbessern reichen Sie einen Erfahrungsbericht ein (Infos zum Bewerbungsverlauf, Ankunft vor Ort, zum Studium, Unterkunft, Freizeit helfen zukünftigen Erasmus-Teilnehmerinnen). Falls Sie Interesse haben sich weiter für Erasmus Incomings oder Outgoings der HfG zu engagieren, melden Sie sich bitte im International Office der HfG.